

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.09.2025

Beschluss-Nr.: Bw-30-117/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 05.09.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Einrichtung einer Fahrrad-Reparier-Station (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ SPD vom 01.09.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten:

Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen:

Haushaltsbelastung:

Veranschlagung: mit

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	17.09.2025					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-117/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beauftragt das Amt, finanzielle Mittel zu erkunden und akquirieren, um eine Fahrradstation-Reparier-Station zu finanzieren. Diese Mittel könnten sich insbesondere aus Fördermitteln und/oder Eigenleistung zusammensetzen. Sind keine Mittel auffindbar, wird das Amt beauftragt periodische Prüfungen zu tätigen, um dieses Projekt langfristig zu realisieren. Standort soll an der Rasthütte am Gemeindezentrum sein.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 200px; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Im Zuge der Etablierung von Elektroladestationen und der Packstation am Gemeindezentrum fügt sich an dieser Stelle die Fahrrad-Reparier-Station ins Bild. Hier wird ein Ort geschaffen, um Mobilität auf diverse Weise zu ermöglichen. Zudem ist die Rasthütte, die gerne von fahrradfahrenden Durchreisenden genutzt wird, ebenfalls ein Aspekt für die Positionierung und Nutzung einer solchen Station. Borkwalde als touristisch attraktiven Ort weiterzuentwickeln, wird hierdurch gefördert.

Im Idealfall handelt es sich hierbei um eine aus Holz bestehende Station, ggf. auch durch Eigenbau realisiert. Mindestens ermöglicht eine solche Station das Luftaufpumpen, sowie Kleinstreparaturen. Sollten sich hinreichend Mittel ergeben, kann ebenfalls eine Akkuaufładestation in diese Station integriert oder nachgerüstet werden. Diese Station selbst sollte möglichst wartungsfrei sein.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussentwurf in seiner derzeitigen Form zu unbestimmt ist und daher nicht geeignet erscheint, eine rechtssichere Grundlage für eine Umsetzung zu schaffen.

Nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) muss ein Beschluss der Gemeindevertretung hinreichend bestimmt sein, sodass Inhalt, Reichweite und finanzielle Auswirkungen klar erkennbar und nachvollziehbar sind. Dies ist hier nicht der Fall.

Im Einzelnen:

Finanzierung: Nach einer ersten Sichtung, aktueller der Amtsverwaltung bekannter Förderprogramme kommt keines in Frage. In 2025 stehen keine Finanzmittel für die Maßnahme zur Verfügung.

Standort: Die Formulierung „an der Rasthütte am Gemeindezentrum“ ist nicht ausreichend konkret. Unklar ist zudem, ob ein Stromanschluss erforderlich wäre. Außerdem ist anzumerken, dass sich an der gewünschten Stelle gern Jugendliche aufhalten. Nach Erfahrungen aus Borkheide ist daher ein gewisses Potential für Vandalismus vorhanden. Dort gab es mehrfach Vandalismus an der Fahrradstation. Wobei die Amtsverwaltung mit dieser Aussage keine Verallgemeinerung bzgl. von Jugendlichen ausgehender Sachbeschädigung trifft.

Betrieb und Unterhaltung: Zu bedenken ist, dass eine solche Anlage vermutlich eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und daher ggf. Folgekosten verursacht.

Material / Bauweise: In der Begründung ist von einer idealerweise aus Holz bestehenden Station die Rede. Nach einer ersten Recherche sind derartige Stationen am Markt nicht verfügbar, sodass die Realisierbarkeit in Frage steht.

Aufgabenpriorität: Bei dem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Vorrangig sind jedoch derzeit Pflichtaufgaben zu finanzieren, insbesondere die Errichtung einer Schallschutzwand am Spielplatz (Auflage der Bauaufsichtsbehörde) sowie die Dachsanierung der Kita.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zunächst in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten, die offenen Fragen zu klären und einen eindeutig formulierten, inhaltlich bestimmten und finanziell nachvollziehbaren Beschlussentwurf vorzubereiten. Erst danach sollte das Thema erneut auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung gesetzt werden.